

Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 18 (2002)

Artikel: Klinik des Sozialen und frühe Sozialwissenschaft : das Beispiel der gescheiterten Akademisierung der Armenpflege in Zürich (1900-1914)

Autor: Sacher, Daniela

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daniela Sixer

Klinik des Sozialen und frühe Sozialwissenschaft

Das Beispiel der gescheiterten Akademisierung der Armenpflege in Zürich (1900–1914)

In der sozialgeschichtlichen Forschung zur Entstehung des schweizerischen Sozialstaats wurden in den letzten Jahren vermehrt die akademisch geschulten Protagonisten der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und vor dem Ersten Weltkrieg so wirkmächtigen Diskussion der «sozialen Frage» thematisiert. Die Durchsetzungsfähigkeit moderner wissenschaftlicher Konzepte in neuen Diskursformationen und das Interesse der wissenschaftlich ausgebildeten Sozialstaats-experten an einem breiten professionellen Wirkungsfeld erscheinen als wichtige Motoren sozialstaatlicher Entwicklung. Neben den naturwissenschaftlichen Feldern Medizin und Sozialhygiene rücken dabei die Angebote der Sozialwissenschaften ins Blickfeld, die in der Schweiz im 19. und frühen 20. Jahrhundert vorwiegend im disziplinären Rahmen der Nationalökonomie institutionalisiert waren.¹ Am Beispiel der Diskussionen um die akademische Institutionalisierung des Fachbereichs Armenpflege in Zürich in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg soll im folgenden Beitrag der Versuch unternommen werden, den Verbindungen zwischen der Entwicklung sozialwissenschaftlicher Wissensbereiche und der Durchsetzung neuer sozialstaatlicher Lenkungsinstrumente nachzugehen.

Nach der Jahrhundertwende bemühte sich Carl Alfred Schmid, Erster Sekretär der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, mehrfach vergeblich um eine Dozentur für Armenpflege an der Universität Zürich. Er verfolgte damit eine individuelle Karrierestrategie, die ihm neben seiner Tätigkeit als sozialpolitischer Praktiker eine akademische Anerkennung seines Expertenwissens einbringen sollte. Dass der Wissenszusammenhang, den Schmid mit den wechselnden Fächerbezeichnungen «Armenpflege», «Armenrecht» und «soziale Wohlfahrts-pflege» ansprach, an der Universität institutionalisiert werden sollte, war aber nicht ausschliesslich Schmids Privatanliegen. Das Vorhaben wurde in verschiedenen Zusammenhängen öffentlich diskutiert, und 1908 schliesslich baten sozial-politisch engagierte Kreise die Erziehungsdirektion des Kantons in einem Vorstoss, die Frage zu prüfen, ob der Gegenstand an der Universität gelehrt werden könne.

Als Gutachter wurden die staatswissenschaftliche und die theologische Fakultät der Universität eingesetzt, die – wie bereits in den Jahren zuvor – zu einer abschlägigen Beurteilung kamen.² Es blieb ausseruniversitären Einrichtungen vorbehalten, in diesem Bereich ausbildend tätig zu werden. In Zürich wurde die Professionalisierung der Sozialarbeit ab 1907 von gemeinnützig orientierten Frauen durch die Einführung von Fürsorgekursen für Frauen in Gang gesetzt, die 1921 in die Schule für Soziale Frauenarbeit in Zürich überführt wurden.³

Anhand dieser Institutionalisierungsanläufe soll die Rolle von universitären Nationalökonomen, Fürsorgebeamten und sozialwissenschaftlich interessierten Gruppierungen bei der Diskussion wohlfahrtsstaatlicher Konzepte zur Bekämpfung der Armut untersucht und der Stellenwert der institutionalisierten Wissenschaft in dieser Auseinandersetzung beleuchtet werden. Zunächst sollen die Akteure dieses Prozesses verortet werden, der dazu führte, dass der Fachbereich Armenpflege nicht universitär institutionalisiert wurde (1). Anschliessend sollen die sozialpolitischen Konzepte zur Bekämpfung der Armut zur Darstellung kommen, die in dieser Episode sichtbar werden (2). Nach der Untersuchung der divergierenden Auffassungen sozialwissenschaftlicher Erkenntnis, die in die öffentliche Diskussion um die Verwissenschaftlichung der Armenpflege eingebracht wurden (3), werde ich anschliessend vorschlagen, die über ein Jahrzehnt dauernden Auseinandersetzungen als Verhandlungen über die Grenzen der Sozialwissenschaft zu verstehen (4). Damit rücken die konkreten sozialen Aushandlungsprozesse im Kontext der wissenschaftlichen Institutionen und der kommunalen Sozialpolitik in der Stadt Zürich ins Blickfeld. Über die sozialpolitischen Entwicklungen im Bereich der kommunalen Wohlfahrtspflege und über die Umsetzung wohlfahrtsstaatlicher Interventionsinstrumente auf lokaler Ebene liegen für die Schweiz bisher wenige Forschungsergebnisse vor. Eine Ausnahme für die Zeit nach 1900 bildet die dichte Arbeit von Nadja Ramsauer zur Entstehung der Jugendfürsorge in der Schweiz von 1900–1945, die sich eingehend mit den Handlungsspielräumen der Fürsorgebeamten und Leistungsbezüger beschäftigt.⁴

Akteure und institutionelle Kontexte

Die Auseinandersetzung darum, ob der Gegenstand «Armenpflege» als wissenschaftliches Lehr- und Forschungsthema angemessen sei, wurde von verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen geführt, die unterschiedliche Erwartungen an die Universität und divergierende Konzepte von sozialpolitischem Handeln und Wissenschaft einbrachten.

Carl Alfred Schmid, der das Fach Armenpflege als persönliches Habilitationsprojekt verfolgte, war als höchster Beamter einer halböffentlichen Fürsorge-

institution ein Vertreter kommunaler Wohlfahrtsexpertise. Er bemühte sich beharrlich um die Verwissenschaftlichung seines Verwaltungsbereichs: Schmid erkundigte sich erstmals 1901 bei der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, an der er seinen juristischen Doktortitel erworben hatte, nach einer Habilitationsmöglichkeit in Armenrecht und Armenpflege. Er erhielt mit dem Hinweis auf die zu enge Fachumschreibung und die fehlende Habilitations-schrift abschlägigen Bescheid. Fünf Jahre später reichte Schmid schliesslich ein formelles Gesuch um eine *Venia Legendi* in den Fächern «Armenpflege, Armenrecht und soziale Wohlfahrtseinrichtungen» ein, das die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich wiederum ablehnte. Schmid wurde anschliessend bewogen, seinen Antrag zurückzuziehen, wie dies in solchen Fällen üblich war. Trotzdem wagte er 1911 nochmals einen letzten, wiederum erfolglosen Habilitationsversuch.⁵

Schmid begründete seine Vorstösse mit der grossen öffentlichen Relevanz des Gegenstandsbereichs. Dass er im Bereich der kommunalen Wohlfahrtspflege einen zentralen und dynamischen Bestandteil der zeitgenössischen Sozialpolitik sah, widerspiegelt den Stand des sozialstaatlichen Ausbaus in der Schweiz: Die sozialpolitischen Massnahmen auf Bundesebene waren im Untersuchungszeitraum erst für einen Bruchteil der Arbeitnehmer in der schweizerischen Bevölkerung wirksam. Seit den 1890er-Jahren kamen weiterführende Gesetzgebungsprozesse nur mehr schleppend voran, und in der veröffentlichten Meinung machte sich ein wachsender sozialpolitischer Problemdruck geltend.⁶ Dagegen übernahmen die hergebrachten Fürsorgebehörden die Unterstützung verschiedenster Bevölke-rungsgruppen, wenn die Subsistenzsicherung durch Arbeit oder familiäre Versor-gung versagte, allerdings ohne dass die Klienten und Klientinnen einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen gehabt hätten. Gerade die stadtzürcherischen Fürsorge-behörden sahen sich in diesem Zeitraum aufgrund des rasanten Anwachsens der städtischen Bevölkerung und der Begleiterscheinungen der industriellen Arbeitsbedingungen mit sozialen Dynamiken konfrontiert, die nach neuen Verwaltungs-strategien und nach einer Professionalisierung der Fürsorgearbeit verlangten. Schmid selbst war als leitender Beamter in einem privat organisierten, teil-subventionierten Zweig der städtischen Fürsorge tätig, der sich selbst in diesem Zeitraum als «grösste[s] und ausgebildetste[s] Institut für moderne rationelle Armenfürsorge in der Schweiz», als Vorreiter moderner kommunaler Sozial-dienstleistungen verstand.⁷ Weil die Armenpflege im Kanton Zürich nach wie vor nach dem Heimatprinzip funktionierte, waren alle Unterstützungsbedürftigen, die die Hilfe der Bürgerlichen Armenpflege nicht beanspruchen konnten, auf die Zuwendungen der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege angewiesen, die aller-dings nur kurzfristige Unterstützungen mit Kriseninterventionscharakter anbot. Der organisatorische und gesetzliche Arbeitsrahmen dieser grossen Fürsorge-

institution erfuhr in den Jahren nach 1900 eine rasche Folge von Umstrukturierungen.⁸

Schmids Anfragen richteten sich an die Professoren der staatswissenschaftlichen Fakultät. Neben den Juristen waren dort vor allem die Professoren der Nationalökonomie angesprochen. Die Volkswirtschaftslehre, wie sie in diesem Zeitraum in Zürich vertreten wurde, verstand sich als umfassende, ethisch verbindliche Orientierungswissenschaft. Sie bot seit den 1870er-Jahren zunehmend ökonomische Regulierungskonzepte insbesondere zur sozialpolitischen Rolle des Staates an und verbreitete neue Instrumentarien zur Bearbeitung der «sozialen Frage», beispielsweise qualitative Enquêtes und Statistiken.⁹ Die universitären Akteure hatten in der untersuchten Auseinandersetzung in zweifacher Hinsicht eine privilegierte Position. Als Vertreter der Akademie verfügten sie über grosse Definitionsmacht, wenn es darum ging, die Wissenschaftlichkeit eines Forschungsgegenstands zu bestimmen, denn sie stellten in Fachzugangsfragen stets die offiziellen Gutachten zuhanden der Behörden aus. Die professoralen Akteure übernahmen durch die Reproduktionskontrolle an der Universität überdies eine Türhüterfunktion für akademische Berufsfelder.¹⁰ Mit ihrer Ablehnung bestimmten die Professoren massgeblich über die Weise mit, in der sich die spätere Sozialarbeit verberuflichte. Die zuständige kantonale Behörde trat hingegen nicht als bildungspolitische Steuerungsinstanz auf. Obwohl der Erziehungsrat in der Mehrheit, wie es im Protokoll heißt, der Angelegenheit «sympathisch» gegenüberstand, anerkannte er in diesem Fall die sachlich begründete Autonomie der Universität.¹¹

Daneben lassen sich nach der Jahrhundertwende weitere Gruppen ausmachen, die sich mit der Akademisierung von sozialer Fürsorge befassten. Wichtige Befürworter kamen aus dem Kreis der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, darunter Theologen, für die die «Liebestätigkeit» ein hergebrachtes Tätigkeitsfeld war.¹² Es engagierten sich darüber hinaus auch studentische Kreise, die sich für eine studentische Armenarbeit oder, wie es mitunter bereits hieß, Sozialarbeit stark machten und die teilweise in der «akademisch-sozialen Vereinigung» organisiert waren, wie auch die Redaktion der «Academia», des offiziellen Organs der schweizerischen Studentenschaften. Die Promotoren bewegten sich in einem breiten Feld interessierter bürgerlicher und sozialdemokratischer Akteure und Akteurinnen, die sich sowohl politisch als auch über die Aneignung sozialwissenschaftlicher Literatur mit der «sozialen Frage» beschäftigten und oft auch im gemeinnützigen Bereich praktisch tätig waren. Wie Ramsauer herausgearbeitet hat, war der Bereich der ehrenamtlichen Armenpflege stark von der Tätigkeit von Frauen mitgeprägt; bürgerliche Frauen erschlossen sich mit dem Beginn der Professionalisierung der Fürsorgetätigkeiten nach der Jahrhundertwende überdies langsam neue Berufsfelder. In der Akademisierungsdiskussion hingegen sind sie

kaum aufzuspüren. Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Verwissenschaftlichungsverläufe für die von Konzepten einer «sozialen Mütterlichkeit» begleitete Vergeschlechtlichung des Berufsfeldes eine wichtige Rolle spielten.¹³

Verschiedene sozial- und bildungspolitische Aktivitäten, in die die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich involviert war, zeigen auf, wie rege der Austausch dieser Gruppierungen, die sich zu Teilen aus Akademikern und Studierenden rekrutierten, mit der universitären Nationalökonomie, aber auch mit der staatswissenschaftlichen Fakultät insgesamt war. Im Untersuchungszeitraum veranstaltete die Fakultät beispielsweise ein von privater Hand finanziertes Preisausschreiben zum Thema Kinderschutz, betrieb eine Rechtsberatungsstelle für allein stehende Frauen mit und unterstützte die Centralstelle für sociale Literatur, das spätere Sozialarchiv, finanziell, das 1904 von Paul Pflüger, einem sozialdemokratischen Pfarrer und Vertreter des Gemeindesozialismus, angeregt worden war.¹⁴ Das breite Feld sozialpolitischer Aktivitäten in Vereinen, Vortragszyklen und Zeitschriften bildete einen wichtigen Resonanzraum für die akademische Nationalökonomie, aber auch für die Jurisprudenz, wie sich anhand der publizistischen Tätigkeit der Professoren aufzeigen liesse.

Trotz dieser Ausrichtung an aktuellen sozialpolitischen Problemen lehnte die staatswissenschaftliche Fakultät die Integration des Wissensbereichs der Armenpflege mit dem Hinweis auf den unangemessenen Praxisbezug ab. Es ist keineswegs trivial, dass sich damit das zweifellos wirkmächtige Selbstverständnis einer primär forschungsbezogenen Universität durchsetzen konnte, die sich gegenüber berufsbezogenen Ausbildungsgängen abgrenzte. Einen ganz anderen Verlauf nahm ja die universitäre Etablierung der Handelslehre, die an der Universität Zürich seit 1903 gelehrt wurde. Ein Vergleich mit dieser gleichzeitig stattfindenden erfolgreichen Akademisierung soll einige Hypothesen darüber ermöglichen, wie sich die institutionellen und politischen Kräfteverhältnisse im Fall der Armenpflege darstellten. Mit den Handelswissenschaften zog ein praxisbezogenes, methodisch-theoretisch ungefestigtes Fächerkonglomerat in die Universität ein, gegen das die staatswissenschaftliche Fakultät gleichfalls massive Bedenken hatte.¹⁵ Der erste betriebswirtschaftliche Studiengang an einer deutschsprachigen Universität wurde auf Druck der Erziehungsdirektion vollständig in die Fakultät integriert, obwohl die Fakultätsmehrheit eigentlich ein eigenständiges Institut aufbauen wollte, um die Gleichstellung der Studierenden der Handelswissenschaften zu verhindern.¹⁶ Die erfolgreiche Institutionalisierung war verschiedenen Faktoren zu verdanken: Einmal setzte die Handelshochschulbewegung in verschiedenen Städten der Schweiz die Kantone unter Konkurrenzdruck, so dass die Zürcher Regierungsbehörden einen Handlungsbedarf sahen. Außerdem zielte die Forderung nach einer höheren Managementausbildung auf die Verbesserung der Kon-

kurrenzbedingungen der Wirtschaft und konnte entsprechend gewichtige Befürworter unter den Unternehmern und Kaufleuten gewinnen.¹⁷ Dagegen bezogen sich die Promotoren einer Akademisierung der Armenpflege auf soziale Dienstleistungen, die im Untersuchungszeitraum auf dezentrale und heterogene Weise lokal aufgebaut waren und noch kein einheitliches professionelles Handlungsfeld aufwiesen. Noch wurden fürsorgerische Tätigkeiten sehr oft ehrenamtlich, am häufigsten von den lokalen Kirchenpflegen geleistet.¹⁸ Der externe Druck war in diesem Fall nicht ausreichend, um die professorale Expertise zu brechen. Es wäre die Aufgabe einer vergleichenden Professionalisierungsgeschichte der Sozialarbeit in der Schweiz, die institutionellen, geschlechtergeschichtlichen und politischen Aspekte der fehlgeschlagenen Akademisierungsbestrebungen des Berufsfelds im Verlauf des 20. Jahrhunderts eingehender zu untersuchen. Im Folgenden soll nun aber die Wissensdimension des Konflikts thematisiert werden: In der Zürcher Diskussion kamen unterschiedliche Konzeptualisierungen der Armutssproblematik und divergierende wissenschaftliche Erkenntnisstile zur Sprache, die dafür verantwortlich waren, dass die schliesslich ausschlaggebende professorale Ablehnung zustande kam.

Wohlfahrtsstaatliche Konzepte zwischen «Armenpflege» und kommunaler Sozialpolitik

Die staatswissenschaftliche Fakultät schrieb in ihrem ablehnenden Gutachten, dass eine Institutionalisierung des Faches Armenwesen «die sozialen Fragen unter einem ganz falschen Gesichtspunkt sucht, unter demjenigen der Armenpflege. [...] Jene Auffassung ist wissenschaftlich schon längst überwunden. Praktisch vermag sie auch heute noch der richtigen Behandlung von Fragen der allgemeinen Wohlfahrt hinderlich zu werden.»¹⁹ Dies lässt vermuten, dass divergierende Auffassungen über die Fortentwicklung wohlfahrtsstaatlicher Institutionen und Interventionsinstrumente für die gescheiterte Akademisierung verantwortlich gewesen sein könnten. Diese Hypothese soll anhand der Gegenüberstellung der Ansichten Schmids mit den Positionen Heinrich Herkners, eines Nationalökonomen der jüngeren historischen Schule, diskutiert werden, der als Lehrstuhlinhaber in Zürich Schmid negativ begutachtete.

Schmid definierte die Armenpflege als «eine Verwaltungsbranche der Gemeinde», die «es mit der individuellen Not zu tun» hat, «nicht aber mit der Lage der Arbeit oder ganzer grosser Bevölkerungsschichten». ²⁰ In diesem Bereich waren Fürsorgeleistungen angesiedelt, die die «sociale Sanität» einer Gemeinde bildeten und von der Bedürftigkeit des Einzelnen und vom individuellen Verhältnis von Selbst- und Fremdverschulden ausgingen.²¹ Schmids Publikationstätigkeit im «Armenpfle-

ger», dem Organ der Armen- und Jugendfürsorgen von Gemeinden und Kantonen, stand ganz im Zeichen polizeilich-ordnungspolitischer und verwaltungstechnischer Fragestellungen. Schmid hatte sich zu dieser Zeit bereits auf eine besondere Klientel der städtischen Fürsorge, die niedergelassenen Ausländer, spezialisiert und arbeitete einer Wahrnehmung der «sozialen Frage» als «Ausländerfrage» zu. Mit seiner Broschüre «Unsere Fremden-Frage» lancierte er 1900 den Begriff «Überfremdung», der später eine ungeheure Popularität in fremdenfeindlichen und rassistischen Diskurszusammenhängen erleben sollte.²² Schmid verfasste Expertisen, die etwa die Überwälzung der armenpflegerischen Aufwendungen an die Herkunftsorte der ausländischen Armen erleichtern sollten oder eine Zwangsnaturalisation von ansässigen Ausländern forderten. Später trat Schmid der Neuen Helvetischen Gesellschaft bei; in der Zwischenkriegszeit erlangte er mit bevölkerungspolitischen Expertisen auch auf Bundesebene Einfluss.²³ Schmids Arbeiten spiegeln in ihrer Orientierung an öffentlicher Ordnung und Effizienz eine behördliche Wahrnehmung der Armutspolitik wider.

Der aus Böhmen stammende Herkner hatte sich im Untersuchungszeitraum mit Arbeiten über die so genannte Arbeiterfrage bereits einen Namen gemacht und wurde 1911 als Vereinsvorsitzender und 1912 auch als Lehrstuhlinhaber in Berlin Nachfolger von Gustav Schmoller, dem langjährigen Vorsteher des deutschen Vereins für Socialpolitik. In den Publikationen Herkners erscheint die Armenpflege meistens als Residualkategorie; das Hauptgewicht der aktuellen sozialen Probleme lag für Herkner auf der «Arbeiterfrage», die eine weitgehende Umgestaltung gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse erforderte. Armenfrage und Arbeiterfrage waren strikt zu unterscheiden: «Erst nachdem sich die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, dass es sich bei der sozialen Frage nicht nur darum handelt, der Arbeiterbevölkerung eine zu ihrem Unterhalte ausreichende physische Ernährung zu verschaffen, dass die soziale Reform vielmehr einen gewaltigen welthistorischen Prozess darstellt, dass sie das Aufsteigen einer neuen, und zwar der zahlreichsten Schicht der Gesellschaft bedeutet: erst dann wird der tiefgehende Unterschied zwischen beiden Problemen allgemein und klar zum Bewusstsein gelangen.»²⁴ Wie vielen bürgerlichen Sozialreformern erschien Herkner die traditionelle Armenpflege, die auf keinen einforderbaren Ansprüchen, sondern auf karitativ-subsidiären Fürsorgeleistungen beruhte, als überholt, ja geradezu als kontraproduktiv, sofern sie Ungleichheitsstabilisierende und entmündigende Effekte hatte. Als Mitglied des sozialliberalen Flügels des Vereins für Socialpolitik, der seit 1873 Universitätslehrer, Unternehmer, Angehörige freier Berufe und hohe Verwaltungsbeamte mit sozialreformerischen Anliegen zusammenschloss, plädierte der Kathedersozialist Herkner in seinen Schriften für Reformmassnahmen, die auf einem Ausbau von Versicherungsmechanismen und auf einklagbaren Rechten beruhten. Folgerichtig bewegte sich Herkners ehrenamtliches Engage-

ment in Zürich denn auch im arbeitsrechtlichen Bereich: Er wurde vom Stadtrat verschiedentlich mit der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten betraut und wurde schliesslich Mitglied des entsprechenden Einigungsamtes.²⁵ Herkners Auffassung illustriert implizit die hohen Erwartungen, die er zu diesem Zeitpunkt noch wie viele zeitgenössische deutsche Nationalökonomien an die Weiterentwicklung der Sozialgesetzgebung richtete, und ihr hoher Ton verweist auf das ethische Sendungsbewusstsein der sozialreformerischen Vertreter der akademischen Nationalökonomie, die ihre gemeinwohlorientierten Rezepte im Himmel bürgerlicher Fortschrittsideale verankert sehen wollten.²⁶

Mit seiner FAVORISIERUNG neuer Sozialrechte widersprach Herkner indessen keineswegs grundsätzlich den sozialpolitischen Ansichten des Sekretärs der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege. Obwohl Schmid nämlich in seinen Akademisierungsvorschlägen der Armenpflege grosses Gewicht beimass, sah er im Ausbau von Versicherungsleistungen in allen Bereichen und von Sozialeinrichtungen mit generalisiertem Anspruch ein vordringliches Desiderat.²⁷ Und obgleich Herkners Optik vom stärkeren Ausbau der Sozialversicherungen im Deutschen Kaiserreich geprägt war, gestand auch er umgekehrt zu, dass die durch Urbanisierung und Industrialisierung entstandenen sozialen Probleme zusätzliche und individuelle Fürsorgeleistungen auf Gemeindeebene erforderten. In seinem vielfach übersetzten und mehrfach neu aufgelegten Standardwerk «Die Arbeiterfrage» widmete er der zeitgenössischen «kommunalen Sozialpolitik» ein eigenes Kapitel. Damit sprach er den Prozess der Modernisierung der kommunalen Fürsorge an, die über die Ausdifferenzierung spezifischer Armutsriskiken aus der klassischen Armenfürsorge verlief.²⁸ Diesem Prozess war auch Schmid verpflichtet. Im «Ratgeber für Armenpfleger» etwa erscheint der Interventionsbereich der Armenpflege in die unterschiedlichsten kommunalen Fürsorgedienstleistungen, beispielsweise im Bereich der Gesundheits-, Wohnungs-, Kinder- und Arbeitslosenfürsorge, ausgefaltet.²⁹ So divergierend die Ansichten der beiden Vertreter sozialpolitischer Expertise in Umsetzungsfragen gewesen sein mögen: beide sprachen sich ganz klar für einen Ausbau sozialstaatlicher Funktionen über die Anwendung des Versicherungsprinzips aus und beide befürworteten über die Ausdifferenzierung der kommunalen Leistungsverwaltung eine professionalisierte Sozialpolitik auf Gemeindeebene. Dass Schmid auf dem älteren Begriff der Armenpflege bestand und gleichzeitig neue Instrumente der wohlfahrtsstaatlichen Intervention propagierte, verweist auf den beträchtlichen Wandel, dem die administrative Umsetzung von Fürsorgeleistungen im Untersuchungszeitraum ausgesetzt war.

Es mag eher die mangelnde Überführung aktueller wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen in eine angemessene wissenschaftliche Terminologie und Systematik als eine grundsätzliche Differenz in der Problemwahrnehmung gewesen sein, die Schmids Anliegen für Herkner als veraltet erscheinen liess. Herkner selbst war

sich allerdings bewusst, dass diese Ungleichzeitigkeit nicht zuletzt der zeitgenössischen akademischen Nationalökonomie geschuldet war. Er schrieb, die Gemeinde sei ein wichtiger Faktor der Sozialpolitik. «Trotzdem hat die kommunale Sozialpolitik erst seit verhältnismässig kurzer Zeit grössere wissenschaftliche Beachtung gefunden. Und nichts kann besser beweisen, wie sehr unser ganzes politisches und soziales Denken noch immer vom Staat gewissermassen hypnotisiert wird, wie sehr man bis in die neuesten Zeiten herein geneigt gewesen ist, die Gemeinde nur als Staatsanstalt zu betrachten.»³⁰ Eine nachholende Aufmerksamkeit für kommunale Wohlfahrtseinrichtungen machte sich nach 1900 auch im Verein für Socialpolitik bemerkbar. Dort machte sich beispielsweise Karl Flesch mit seinem Konzept der «socialen Ausgestaltung der Fürsorge» bekannt, das eine Ausweitung von Massnahmen sozialer Sicherung zu dauerhaften Einrichtungen mit fest umrissenen, verallgemeinerten Anspruchsberechtigungen forderte.³¹ An die nationalökonomisch fundierte und begrifflich avancierte Diskussion der Problematik, die in diesem Kontext langsam aufkam, konnte Schmid mit seiner interventionsbezogenen und schwankenden Begrifflichkeit keineswegs anschliessen. Darüber hinaus waren die Differenzen zwischen Herkner und Schmid auch in den unterschiedlichen professionellen Ausrichtungen zu suchen: Während Schmid aus der armenpflegerischen Tradition der ökonomisch-moralischen und ordnungspolitischen Argumente heraus einer rationellen Fürsorge zuarbeitete, verortete sich Herkner rhetorisch im idealen Raum interessenhobener Wissenschaftlichkeit.³²

Umstrittene Formen sozialwissenschaftlicher Erkenntnis

Dass der Wissensbereich Armenpflege nicht Eingang in die Akademie fand, lag demnach nicht an grundsätzlich divergierenden Vorstellungen von Wohlfahrtsstaatlichkeit und ihren zukünftigen Entwicklungen bei Gegnern und Befürwortern. Im Zentrum der Auseinandersetzung standen vielmehr die unterschiedlichen Erwartungen an die wissenschaftliche Bearbeitung der auf den Ausbau von kommunalen Fürsorgedienstleistungen gerichteten Konzepte, die von der akademischen Nationalökonomie wegen ihrer Präferenz für staatszentrierte Theorien sozialer Wohlfahrt bislang wenig beachtet worden waren.

Welche unterschiedlichen Erwartungen an die Wissenschaft brachten die Akteure ein? Die Universität lehnte den geforderten Lehrstuhl mit der Begründung ab, dass seiner Umschreibung ein nicht inhaltlich begründeter, sondern anwendungsbezogener Spezialisierungsmechanismus zugrunde lag. Die Wissenschaftlichkeit der Behandlung der sozialen Frage war nach Meinung der Gutachter nur durch die «systematische» Anschauungsweise der Nationalökonomie selbst gegeben, die allein eine umfassende Übersicht über alle «sozialen Erscheinungen» gewähren

konnte.³³ Sie sahen die Kernaufgaben der Nationalökonomie in der theoretischen Arbeit, die der deutschen Universitätsideologie entsprechend in einer Atmosphäre gelehrter Forschungsfreiheit stattfinden sollte. Zwar vertraten die in Zürich seit den 1880er-Jahren ansässigen Vertreter der jüngeren historischen Schule keine formal geschlossene, mathematisierte Wirtschaftswissenschaft, sondern boten unter anderem subjekt- und situationsbezogene Arbeitskonzepte an, die in heterogener Weise gesellschaftswissenschaftliches Wissen im weitesten Sinn erzeugten. Die universitären Nationalökonomen beanspruchten explizit sozialreformerische Umsetzungsrelevanz, sie wiesen deshalb eine beträchtliche Nähe zu den Strategien anderer Akteursgruppen in der Diskussion der «sozialen Frage» auf. In ihrer Perspektive bestand die praktische Seite ihrer Arbeit aber in der Überprüfung und Anwendung von Theorien und in der Gewinnung von Daten.³⁴

Dagegen kursierten in den Wortmeldungen der Befürworter Vorstellungen von wissenschaftlicher Arbeit, die eine Aufweichung der traditionellen Grenzen der Akademie nach sich zogen. In publizistischen Beiträgen zur Akademisierung der Armenpflege wurde die angloamerikanische Settlement-Bewegung als Vorbild dargestellt: Die Settlements, Nachbarschaftsheime in Arbeitervierteln, die unterschiedlichsten sozial- und bildungspolitischen Zwecken gewidmet waren und in denen die sozial bewegten, bürgerlichen Betreuer und Betreuerinnen oft selbst lebten, wurden in Zürich in gemeinnützigen Kreisen und im universitären Kontext rezipiert. So berief sich der Friedenspädagoge Friedrich Wilhelm Förster in einem Vortrag über die «soziale Arbeit der studierenden Jugend», den er 1908 vor 300 Zuhörern hielt, aus eigener Anschauung unter anderem auf Jane Addams, eine prominente Protagonistin der Progressive Era, die mit dem «Hull House» in einem Armenviertel von Chicago die bedeutendste Institution dieser Art gegründet hatte.³⁵ Die Bewegung, aus der Exponenten und Exponentinnen der frühen Soziologie hervorgingen, vertrat Vorstellungen von wissenschaftlicher Arbeit, die auf einer Koppelung von sozialer Praxis und theoretischer Reflexion in der Erfahrung der räumlichen Ansiedlung im Arbeitermilieu beruhten. Die Zürcher Promotoren und Promotorinnen dieser Bewegung³⁶ postulierten eine Sozialarbeit, die in eine umfassende Analyse der sozialen Bedingungen von Ungleichheit und Armut eingebettet war. Sie wurden deshalb vom Armenpflegebeamten Schmid mit Skepsis betrachtet, der in seinen Publikationen keine allgemeine, auf gesellschaftliche Gesamtzusammenhänge zielende Beurteilung von Armutursachen lieferte.³⁷ Dem erweiterten Konzept sozialwissenschaftlichen Wissens war auch die University-Extension-Bewegung³⁸ verpflichtet, die in enger Verbindung mit der Settlement-Bewegung seit den 1890er-Jahren rezipiert wurde und in der an Universitäten angeschlossene Arbeiterbildungsvereinigungen gefordert wurden.³⁹ Die oft studentischen Bildungsinstitutionen, die auch in Zürich angeregt wurden, verschrieben sich nicht nur der Vorbeugung von Armut durch Bildung als Teil der

Sozialarbeit, sondern enthielten eine Möglichkeit des «Selbstlernens», der Selbst- erfahrung der gebildeten bürgerlichen Sozialarbeiter und -arbeiterinnen im Aus- tausch mit der ihnen kulturell und sozial fremden Zielgruppe.⁴⁰ Dieses Verständnis zielte nicht nur auf eine Akademisierung des Fürsorgewissens, sondern es forderte geradezu einen praktischen und physischen Vollzug sozialwissenschaftlicher Erkenntnis im Feld der sozialen Arbeit.

Dieses Konzept postulierte beispielsweise auch der einflussreiche Sozialarbeits- promotor Albert Wild, wenn er die Armenpflege als Wissenschaft bezeichnete, die analog zur Medizin funktioniert, als «Sanierungsarbeit am sozialen Körper», als «neue Heilmethode, wie ja auch die Medizin verschiedene Heilmethoden kennt».⁴¹ Wilds Vorstellung einer Klinik des Sozialen widerspiegelt nicht nur den zeitge- nössischen Einfluss sozialhygienischer Vorstellungen, in denen die Gesellschaft zunehmend in biologischen Kategorien konzeptualisiert wurde.⁴² Sie geht auch davon aus, dass sozialwissenschaftliches Wissen aus der praktischen Sozialarbeit spezifische Erkenntnisqualitäten gewinnt. Damit forderte er die akademische Nationalökonomie bewusst heraus: «Wenn Armenpflege und Wohlfahrtspflege keine Wissenschaften sind, dann mangelt dieses Requisit auch der Nationalökono- mie und hat sie ebenfalls kein Daseinsrecht an der Universität. Armen- und Wohlfahrtspflege sind Spezialgebiete dieser Disziplin.»⁴³

«Boundary work» im Feld der Sozialwissenschaften

Die Wortmeldungen der Promotoren legen nahe, dass die Weise, in der sich der diskutierte Wissensbereich im Feld der akademischen Disziplinen positionieren sollte, und die divergierenden Formen sozialwissenschaftlichen Wissens, die damit zur Debatte standen, für die mangelnde Akzeptanz des Wissensbereichs in der akademischen Nationalökonomie verantwortlich waren. Die Befürworter der universitären Institutionalisierung der Armenpflege verfolgten damit ein Konzept, das auf eine Verwischung der Grenzen zwischen Akademie und Praxis abzielte. Es kann mit Thomas Gieryn als «boundary work»⁴⁴ verstanden werden, das eine Verschiebung des Bedeutungsfeldes von Wissenschaft in zwei Richtungen voll- zog, indem es den Begriff der Wissenschaft auf die Praxis hin öffnete und indem es die Nationalökonomie als per se praktische Wissenschaft bezeichnete, ihre klinische Ausrichtung geradezu zur Bedingung ihrer Wissenschaftlichkeit machte. Die universitären Vertreter der Nationalökonomie wiederum befestigten mit ihren Gutachten die Demarkationen zwischen Wissenschaft und Nichtwissenschaft, Wissen und Praxis neu und sicherten damit mittelbar auch die soziale Exklusivität und epistemische Autorität ihres Tuns. Die relativ grosse Durchlässigkeit des sozialwissenschaftlichen Wissensfeldes, das auch für Nichtfachökonomen von

Interesse war und sich mit Anliegen von sozialen Bewegungen berührte, nötigte die Fachwissenschaftler zu expliziten Formulierungen ihrer Zuständigkeit. Intrikaterweise musste gerade der Anspruch der zeitgenössischen Nationalökonomie deutscher Provenienz, ethische Leitwissenschaft mit sozialpolitischer Reichweite zu sein, subtile Abgrenzungsstrategien gegenüber einer praktischen Ausrichtung der Sozialwissenschaft herausfordern.

Die Diskussion um die universitäre Vertretung der Armenpflege erscheint als Auseinandersetzung, in deren Verlauf unterschiedliche Formen von sozialpolitischem Expertenwissen in die Waagschale gelegt und schliesslich neu klassifiziert wurden. Sie zeigt auf, wie relevant kommunale institutionelle Bedingungen und lokale Aushandlungsprozesse für die Verwissenschaftlichung sozialpolitisch bedeutsamer Wissensbereiche und damit auch für die historisch vielfältigen wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen waren. Die Gestalt der frühen Sozialwissenschaften, deren Relevanz für die Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Konzepte in der Forschung vielfach unterstrichen wird, erscheint in dieser Mikroperspektive nicht als gegeben, sondern als konkreten sozialen Verhandlungen ausgesetzt.

Anmerkungen

- 1 Pio Caroni, «Kathedersozialismus an der juristischen Fakultät (1879–1910)», in: Ulrich Im Hof et al. (Hg.), *Hochschulgeschichte Berns 1828–1984. Zur 150-Jahr-Feier der Universität Bern 1984*, Redaktion Piero Scandola, Bern 1984, S. 203–237; Diana Le Dinh (Hg.), *L'avènement des sciences sociales comme disciplines académiques, XIX^e–XX^e siècles*, Lausanne 1997; Hansjörg Siegenthaler (Hg.), *Wissenschaft und Wohlfahrt. Moderne Wissenschaft und ihre Träger in der Formation des schweizerischen Wohlfahrtsstaates während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Zürich 1997; Hansjörg Siegenthaler, «Fridolin Schuler und die Anfänge des modernen Wohlfahrtsstaates», in: Ders. (Hg.), *Wissenschaft und Wohlfahrt. Moderne Wissenschaft und ihre Träger in der Formation des schweizerischen Wohlfahrtsstaates während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Zürich 1997, S. 9–33; Brigitte Studer, «Soziale Sicherheit für alle? Das Projekt Sozialstaat», in: Dies. (Hg.), *Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationusbildung der Schweiz, 1848–1998*, Zürich 1998, S. 159–186; Jakob Tanner, «Der Tatsachenblick auf die ‹reale Wirklichkeit›. Zur Entwicklung der Sozial- und Konsumstatistik in der Schweiz», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 45 (1995), S. 94–108.
- 2 Staatsarchiv Zürich (StAZH) U 105f, C. A. Schmid an die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich vom 2. Januar 1900. Universitätsarchiv Zürich (UAZ), Sitzungsprotokoll der staatswissenschaftlichen Fakultät 1836–1901, S. 448, Sitzung vom 18. Januar 1900. StAZH, U 105f, Gutachten von Heinrich Herkner vom 4. November 1906. StAZH, U 105f, C. A. Schmid an den Sekretär der Erziehungsdirektion vom 7. Dezember 1906. StAZH, UU 2:60, S. 8–10, Sitzungsprotokoll des Erziehungsrats des Kantons Zürich 1909, Sitzung vom 13. Januar 1909.
- 3 Nadja Ramsauer, «Verwahrlost». *Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945*, Zürich 2000, S. 122. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft nahm das Akademisierungsanliegen in der Zwischenkriegszeit nochmals auf. StAZH, U 102:7, Die Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vom 20. Juli 1922. StAZH, U 102:7, Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vom 10. März 1923.

- 4 Ramsauer (wie Anm. 3).
- 5 StAZH, U 105f, Carl Alfred Schmid an die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich vom 2. Januar 1900. StAZH, U 105f, Gutachten von Heinrich Herkner vom 4. November 1906. StAZH, U 105f, C. A. Schmid an den Sekretär der Erziehungsdirektion vom 7. Dezember 1906, StAZH, UU 2:60, S. 8–10, Sitzungsprotokoll des Erziehungsrats des Kantons Zürich 1909, Sitzung vom 13. Januar 1909. StAZH, U 105f, C. A. Schmid an den Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 17. November 1911.
- 6 Studer (wie Anm. 1), S. 168–173. Franz Horvath, Matthias Kunz, «Sozialpolitik und Krisenbewältigung am Vorabend des Ersten Weltkrieges», in: Kurt Imhof, Heinz Kleger, Gaetano Romano (Hg.), *Zwischen Konflikt und Konkordanz. Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Vor- und Zwischenkriegszeit*, Zürich 1993, S. 63–65.
- 7 Albert Wild, «Armenpflege und Wohltätigkeit an der Universität Zürich», *Academia* 17/18 (1908), S. 145 f. und 154, hier S. 146.
- 8 Y., «Die freiwillige und Einwohner-Armenpflege der Stadt Zürich», *Der Armenpfleger* 1 (1904), S. 92 f., hier S. 93, «Jahresbericht der Zürcherischen Direktion des Innern über das Armenwesen pro 1902», *Der Armenpfleger* 1 (1903), S. 10–13, «Die freiwillige und Einwohner-Armenpflege der Stadt Zürich», *Der Armenpfleger* 3 (1905), S. 1–3; Carl Alfred Schmid, «Zur Frage der Zentralisation und Organisation der stadtzürcherischen Wohltätigkeit», *Der Armenpfleger* 8 (1910), S. 5–7; Albert Wild, «Zentralstellen für Armenpflege und Wohltätigkeit in der Schweiz», *Der Armenpfleger* 10 (1912), S. 2–7 und 9–11. Zum gesetzlichen Rahmen vgl. Ramsauer (wie Anm. 3), S. 51–60.
- 9 Vgl. Daniela Saxer, *Zur wissenschaftlichen Praxis von Hochschullehrern der Geschichte und der Nationalökonomie in Zürich (1870–1914). Gesellschaftliche Orientierungsangebote, institutionelles Handeln und epistemische Praktiken im Vergleich*, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich 1999, S. 106–143.
- 10 Martin Schmeiser, *Akademischer Hasard. Das Berufsschicksal des Professors und das Schicksal der deutschen Universität (1870–1920)*, eine verstehtend-soziologische Untersuchung, Stuttgart 1994, S. 25.
- 11 StAZH, UU 2:59, S. 275, Sitzungsprotokoll des Erziehungsrats des Kantons Zürich, Sitzung vom 18. November 1908.
- 12 Die akademische Theologie bot im Fach praktische Theologie traditionell fürsorgerisches Know-how unter seelsorgerisch-individualisierenden Gesichtspunkten an und propagierte den Ansatz der «inneren Mission» in Seminaren, auch sie war deshalb durch die Akademisierungsbestrebungen der Befürworter herausgefordert. StAZH, U 105a.1:2e, Die theologische Fakultät der Universität Zürich an den Erziehungsdirektor des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1908.
- 13 Ramsauer (wie Anm. 3), S. 97–160.
- 14 UAZ, Sitzungsprotokoll der staatswissenschaftlichen Fakultät 1901–1916, S. 51, 80, 203, Sitzung vom 10. Februar 1905, Sitzung vom 16. Februar 1907, Sitzung vom 15. Februar 1913.
- 15 Rudolf Jaun, *Management und Arbeiterschaft. Verwissenschaftlichung, Amerikanisierung und Rationalisierung der Arbeitsverhältnisse in der Schweiz 1873–1959*, Zürich 1986, S. 23 f. und 43 f.
- 16 StAZH, U 105a.1:2i, Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an den Regierungsrat des Kantons Zürich vom 10. September 1902. Zur Institutionalisierung der Betriebswirtschaftslehre in Deutschland vgl. Heike Franz, *Zwischen Markt und Profession. Die Betriebswirte in Deutschland im Spannungsfeld von Wirtschafts- und Bildungsbürgertum (1900–1945)*, Göttingen 1998, S. 28–36.
- 17 Jaun (wie Anm. 15), S. 36–40.
- 18 Vgl. Albert Wild, «Zürich. Der Bericht der Direktion des Innern über das Armenwesen im Jahr 1903», *Der Armenpfleger* 1 (1904), S. 86–88, hier S. 87.
- 19 StAZH, U 105a.1:2e, Der Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vom 12. Dezember 1908.
- 20 Carl Alfred Schmid, «Über unser zürcherisches Armenwesen de lege ferenda», *Der Armenpfleger* 3 (1906), S. 74–76, hier S. 75.

- 21 Carl Alfred Schmid, Artikel «Armenwesen: b) Gegenwärtige Organisation», in: Naum Reichenberg (Hg.), *Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung*, Bd. I, 1903, S. 324.
- 22 Stefan Mächler, «Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917–1954», in: Aram Mattioli (Hg.), *Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960*, Zürich 1998, S. 361.
- 23 Ebd.
- 24 Heinrich Herkner, *Die Arbeiterfrage. Eine Einführung*, 4., erweiterte und umgearbeitete Aufl., Berlin 1905, S. 595.
- 25 Heinrich Herkner, «Der Lebenslauf eines Kathedersozialisten», in: Felix Meiner (Hg.), *Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, Leipzig 1924, S. 101.
- 26 Richard Münchmeier, *Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit*, München 1981, S. 38.
- 27 «Protokoll der I. deutsch-schweizerischen Konferenz von Vertretern von bürgerlichen und privaten Armenpflegen, Mittwoch, den 17. Mai 1905, im Rathaus zu Brugg», Diskussionsbeitrag Carl Alfred Schmid, *Der Armenpfleger* 2 (1905), S. 65–79, 81–95, hier S. 72–76. Carl Alfred Schmid, «Über unser zürcherisches Armenwesen de lege ferenda», *Der Armenpfleger* 3 (1906), S. 73–76.
- 28 Christoph Sachsse, Florian Tennstedt, «Armenfürsorge, soziale Fürsorge, Sozialarbeit», in: Christa Berg (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 4: 1870–1914, München 1991, S. 419.
- 29 Albert Wild, Carl Alfred Schmid, *Ratgeber für Armenpfleger*, Zürich 1902.
- 30 Herkner (wie Anm. 24), S. 572 f. Herkner analysierte diese Defizite als Ausdruck eines Spannungsverhältnisses zwischen sozialkonservativer bürgerlicher Sozialreform und mangelnder Demokratisierung im Deutschen Kaiserreich. Ebd., S. 573.
- 31 Christoph Sachsse, *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929*, Frankfurt a. M. 1986, S. 98.
- 32 Herkner und sein Kollege Schollenberger warfen Schmid unter anderem seine politisch motivierte Fixierung auf die so genannte Ausländerfrage im Armenwesen vor. StAZH, U 105f, Gutachten von Heinrich Herkner vom 4. November 1906, Gutachten von Jakob Schollenberger vom 8. November 1906. Zur ökonomisch-moralischen Armenpflegetradition vgl. Ramsauer (wie Anm. 3), S. 54 f.
- 33 StAZH, U 105a.1:2e, Der Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vom 12. Dezember 1908.
- 34 Säker (wie Anm. 9), S. 25–30, 132.
- 35 W. S., «Über die soziale Arbeit der studierenden Jugend» [Zusammenfassung eines Referates von F. W. Förster vor der Zürcher akademisch-sozialen Vereinigung], *Academia* 15 (1908), S. 87. Zu Addams' Wissenschaftskonzept vgl. Dorothy Ross, «Jane Addams (1860–1935). Häuslicher Feminismus und die Möglichkeiten der Sozialwissenschaften», in: Claudia Honegger, Theresa Wobbe (Hg.), *Frauen in der Soziologie. Neun Porträts*, München 1998, S. 130–153.
- 36 Ramsauer (wie Anm. 3), S. 110–118. Vgl. die divergierenden Armutskonzeptionen in den frühen amerikanischen Sozialarbeitsinstitutionen, den Charity Organisation Societies und den Settlements: Philip Popple, Nelson P. Reid, «Profession for the Poor? A History of Social Work in the United States», in: Gary R. Lowe, Nelson P. Reid (Hg.), *The Professionalization of Poverty. Social Work and the Poor in the Twentieth Century*, New York 1999, S. 15.
- 37 Carl Alfred Schmid, «Die sogen. Settlementsbewegung», *Der Armenpfleger* 1 (1903), S. 17 bis 19, hier S. 18.
- 38 Die Propagierung der «University Extension», die anders als die Hauptströmungen der späteren Volkshochschulbewegung in der Schweiz im Namen sozialpolitischer Reformanliegen erfolgte, orientierte sich nicht nur an England und Skandinavien, sondern vor allem auch an den Erfolgen in Deutschland. Vgl. Markus Zürcher, *Unterbrochene Tradition. Die Anfänge der Soziologie in der Schweiz*, Zürich 1995, S. 203, und Rüdiger vom Bruch, *Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914)*, Husum 1980, S. 262–264.

- 39 Vgl. «Die Ausbreitung des Hochschulunterrichts auf weitere Kreise», *Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik* 2 (1894), S. 68 f.; Alexander Reichel, «Bestrebungen für Ausbreitung des Hochschulunterrichts (university extension) im Kanton Bern», *Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik* 3 (1895), S. 331–335; Trebeis, «University Extension», *Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik* 3 (1895), S. 399 f.; H. F. Pfenniger, «Student und soziale Fürsorge», *Academia* 19 (1907), S. 151 f., hier S. 151.
- 40 W. S. (wie Anm. 35), S. 87.
- 41 Wild (wie Anm. 7), S. 154.
- 42 George Steinmetz, *Regulating the Social. The Welfare State und Local Politics in Imperial Germany*, Princeton 1993, S. 198.
- 43 Wild (wie Anm. 7), S. 154.
- 44 Thomas F. Gieryn, «Boundaries of Science», in: Sheila Jasanoff et al. (Hg.), *Handbook of Science and Technology Studies*, Thousand Oaks 1995, S. 404 f.

